



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haltungsbedingungen für Junghennen verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich durch Bundesratsinitiativen dafür einzusetzen, die Haltung von Junghennen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung artspezifisch zu regeln und insbesondere folgende Bereiche zu erfassen:

- Herdenobergrenzen und Bestandsdichte,
- Beschäftigungselemente, Einstreu, Sitzstangen und Futter,
- Beleuchtung, Belüftung, Stallklima, Stallhygiene,
- Gesundheitskontrolle, Einsatz von Medikamenten und tierärztliche Betreuung,

sowie sich hinsichtlich der Haltung von Junghennen für die Einführung rechtsverbindlicher Mindeststandards auf EU-Ebene einzusetzen.

Begründung:

Die Spezialisierung und Intensivierung der Legehennenhaltung ist weit fortgeschritten. Für die Legehennenhaltung gibt es eine Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV). Für die Junghennen gibt es diese nicht. Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss „Ei“ wurde bekannt, dass die Junghennenaufzucht an einem bestimmten Standort nach Ansicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz tierschutzwidrig erfolgte. Ein Einschreiten der Behörden aber wegen der fehlenden TierSchNutzTV erschwert war. Aus diesem Grund soll auch für diese Tiergruppe eine Verordnung erlassen werden, die den tierspezifischen Bedürfnissen wenigstens ansatzweise Rechnung trägt.